

Bauseitige Leistungen - Hinweise zur Anmietung Mobiler Kaltwassersatz



UNSER SERVICE

- Termingerechte Anlieferung am Bestimmungsort
- Sorgfältige Prüfung und Wartung vor jedem Einsatz
- Technische Einweisung Ihrer Mitarbeiter durch kompetenten ENERENT Techniker
- Termingerechte Abholung nach Beendigung des Mietverhältnisses
- 24 Stunden Störsdienst und technischer Service durch ENERENT

BAUSEITIGE LEISTUNGEN DIE VOM KUNDEN ZU ERBRINGEN SIND

- Bitte die Anlage 5 Tage vor Mietende abmelden, auch wenn das Mietzeitende bei Auftragserteilung bekannt ist.
Abmeldungen bedürfen der Schriftform.
- Stromversorgung inkl. Elektroleitung bis zur mobilen Kältezentrale, wenn nicht ausdrücklich im Auftrag anders vereinbart
- Zufahrt zum Objekt gewährleisten, sowie Freihalten eines festen, ebenen Stellplatzes für den mobilen Kaltwassersatz. Anlieferung erfolgt mit Speditions-LKW inkl. Ladekran oder Stapler.
- Stapler zum Be-/ Entladen des mobilen Kaltwassersatzes, wenn nicht ausdrücklich angeboten!
- Anschlussstutzen an Eintritt/Austritt gem. Datenblatt des mobilen Kaltwassersatzes vorbereiten
- Ausreichend Zu- bzw. Abluft im Umkreis von 1,5 bis 2,0m um den mobilen Kaltwassersatz
- Fachkundige Person zur Übergabe, technischer Einweisung sowie Betriebsführung des mobilen Kaltwassersatzes während der Mietzeit

Während der Betriebsdauer:

- Der Mieter hat für die Dauer der Miete die Aufsichts- und Betriebspflicht.
- Periodische Anlagenkontrolle ((Betriebsdrücke, Stromversorgung und Verbindungsschläuche)
- Änderungen oder Reparaturen an der Mietsache nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters
- Von Oktober bis April oder bei Vorlauftemperaturen < 5°C Wasseraustritt, ist die Verwendung von Glykol-Gemisch erforderlich

Nach Ablauf der Mietdauer:

- Wasser entleeren!
- Demontage der Stromversorgung.
- Kupplungen, sowie alle Schläuche und Kabel (knickfrei) zusammengerollt neben den mobilen Kaltwassersatz legen
- Der mobile Kaltwassersatz ist in einem ordnungsgemäßen, sauberen und betriebsbereiten Zustand zurückzugeben.

Werden die vorgenannten Arbeiten nicht ausgeführt, wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Vom Vermieter wird keine Haftung übernommen für Schäden durch Nichtbeachtung der bauseitigen Leistungen.

Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Bedingungen des Mietvertrages.

Die im Anlagenordner befindlichen Betriebsanleitungen, Einbau-/ Montageanleitungen sind zwingend zu beachten!